# Geldwäsche – aber wohl unter Druck: Bergkamener verurteilt

von Andreas Milk

Auf dem Konto eines 47-jährigen Bergkameners bei der Sparkasse fanden sich Ende Februar dieses Jahres knapp 15.000 Euro, die da nicht hin gehörten. Das Geld stammte von einer Frau. Die Vorgeschichte: Angebliche Bankmitarbeiter hatten ihr weisgemacht, ihr Vermögen sei in Gefahr. Um es zu sichern, bräuchten sie sofort ihre Zugangsdaten. Ein typischer Schockanruf: Täter setzen auf Unsicherheit und Leichtgläubigkeit.

Dem Bergkamener wiederum brachte das Ganze eine Anklage wegen Geldwäsche ein. Darüber wurde jetzt am Kamener Amtsgericht verhandelt. Dort erklärte der Mann, den Vorwurf keineswegs zu akzeptieren. Vielmehr sei er selbst ein Opfer: Leute, zu denen er per Internet Kontakt geknüpft habe, hätten ihn für ihre betrügerischen Zwecke ausgenutzt und ihn sowie seine Familie bedroht. Was von diesen Leuten keiner geahnt haben dürfte: Der Bergkamener konnte das ergaunerte Geld nicht an sie weiterreichen, weil sein Konto mit einer Pfändung belegt war. Lediglich zwei Mal 500 Euro hob der Bergkamener – angeblich unter Zwang – am Geldautomaten für sie ab. Den Löwenanteil – 13.750 Euro – erhielt die betrogene Frau etwas später zurück.

Wenn auch Angaben des Mannes vor Gericht größtenteils verwirrend und voller Ungereimtheiten waren: Einen ausgebufften Kriminellen sah der Richter in ihm nicht. Vorstrafen: keine. Der 47-Jährige wurde wegen leichtfertiger Geldwäsche zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt. Er akzeptierte.